



bisheriger Bebauungsplan:
Festsetzungen unverändert

WA	I + D
0,3	0,6
O	E

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 0,3 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0,6 GESCHOSSFLÄCHENZAHL, ALS HÖCHSTMASS
- I + D ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- OFFENE BAUWEISE
- NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- BAUGRENZE
- FLÄCHEN FÜR GARAGEN UND CARPORTS

GEBÄUDESTELLUNG

FIRSTRICHTUNG, ZWINGEND

VERKEHRS- UND SONSTIGE FLÄCHEN

- VERKEHRSFLÄCHEN
- ERHALT DES NATÜRLICHEN GELÄNDEVERLAUFS, Breite 3,00 m
- VERSORGUNGSSTREIFEN, VON BEBAUUNG FREIZUHALTEN, Breite 2,50 m

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

- GRENZE SCHUTZZONE NATURPARK ALTMÜHLTAL
- BIOTOP DER AMTLICHEN BAYERISCHEN BIOTOPKARTIERUNG; Nr. 7031-0002-001

ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN

- EINZELBAUM ZU ERHALTEN
WN = Walnus
A = Spitzahorn

SONSTIGE PLANZEICHEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES BPL/GOP
- ABGRENZUNG BEST. BEBAUUNGSPLAN / ERWEITERUNGSBEREICH
- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- HÖHENLINIE BEZOGEN AUF NN
- FLURNUMMERN
- NUMMIERUNG DER BAUGRUNDSTÜCKE
- BAUMBESTAND VORHANDEN

ERLÄUTERUNG DER NUTZUNGSSCHABLONE

BAUGEBIET	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
BAUWEISE	

VERFAHRENSVERMERKE

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 21.04. 2005 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 01.10. 2005 ortsüblich bekanntgemacht.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß §3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 29.09. 2005 hat in der Zeit vom 04.10. 2005 bis 21.10.2005 stattgefunden.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 29.09.2005 wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß §4 BauGB in der Zeit vom 04.10. 2005 bis 11.11. 2005 beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 08.12. 2005 wurden mit Begründung gemäß §3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 27.12 2005 bis 03.02. 2006 öffentlich ausgelegt.

Die Stadt Treuchtlingen hat mit Beschluß des Stadtrats vom 18.05. 2006 den Bebauungsplan gemäß §10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.

Stadt Treuchtlingen, den 19.05.2006
STADT TREUCHTLINGEN

Wolfgang Herrmann, Erster Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am §10 Abs.1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich beaknt gemacht.

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Stadt Treuchtlingen, den
STADT TREUCHTLINGEN

Wolfgang Herrmann, Erster Bürgermeister

ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.3 "GRABENER ÄCKER"

ORTSTEIL BUBENHEIM
STADT TREUCHTLINGEN
LANDKREIS WEIßENBURG-GUNZENHAUSEN

TEIL A
PLANZEICHNUNG M. 1:1000

ENTWURF
Stand: 18.05. 2006

ARCHITEKTURBÜRO BITTNER
Architektur + Ortsplanung + Kommunale Entwicklungsplanung
Ellinger Str. 24 91792 Stopfenheim Tel 09141 / 72151 Fax 09141 / 877491

KATTINGER + KATTINGER
Landschaftsarchitektur
Bahnhofstraße 8 85406 Zolling Tel 08167 / 8551 Fax 08167 / 8504

Maßstab: 1:1000 Datum: 18.05.2006 Geänd.: Projekt: 1.18